

GPA NRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne
www.gpa.nrw.de

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser
Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Helga Giesen
Team Jahresabschlussprüfung
t 0 23 23/14 80-122
m 0172/26 15 523
f 0 23 23/14 80-333
e Helga.Giesen@gpa.nrw.de

27.01.2017

Prüfung des Jahresabschlusses des „Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal“ zum 31.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbH ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) habe ich den Bestätigungsvermerk um einen Hinweis ergänzt.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Helga Giesen

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbH, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 11.10.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird der Bestätigungsvermerk um den folgenden Hinweis ergänzt:

„Der Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal hat im Geschäftsjahr 2015 Gebührenunterdeckungen gemäß § 6 KAG von 818.198,87 Euro entgegen des Realisationsprinzips als Forderung aktiviert.“

Herne, den 27.01.2017

GPA NRW

Im Auftrag

Helga Giesen